

Kreisausschusssitzung am 06.12.2018 Öffentliche Sitzung

TOP 4: Amt für Soziales; Beschluss über die angemessenen Heizkosten ab dem 01.01.2019

Sachverhalt:

Während im Laufe der vergangenen Jahre der Heizölpreis relativ gleichbleibend niedrig war, kam 2018 deutlich Bewegung in die Preisentwicklung. Ab etwa Ende der Heizperiode (Ende April) stieg der Heizölpreis kontinuierlich an und hat aktuell ein Rekordniveau erreicht. Laut Mainpost (02.11.2018) treffen hier unterschiedliche Gründe aufeinander, wie niedriger Wasserstand des Rheins, der den Transport stark einschränkt bei gleichzeitig nur begrenzt vorhandenen Ausweichtransportkapazitäten auf den Schienenverkehr, damit gestiegene Frachtkosten, ferner der Brand in der Erdölraffinerie Vohburg bei Ingolstadt, aber auch US-Sanktionen gegen das Öl-Lieferland Iran, die in Kraft getreten sind und die die Weltmarktversorgung beeinträchtigen dürften.

Es ist daher sowohl geboten als auch rechtlich gefordert, die Leistungssätze nach dem SGB XII und SGB II, die für angemessene Heizkosten gewährt werden, auf Aktualität hin zu überprüfen. Auch wenn in den ersten beiden Novemberwochen der Heizölpreis wieder gefallen ist, ist die Preiskurve linear nach oben gegangen und liegt insgesamt erheblich über denen der Vorjahre.



Die gewährten Heizkostensätze liegen derzeit auf dem Stand von 2016.

		Heizkosten ab...					
Personen im							
Haushalt		01.01.2012	01.01.2013	01.01.2014	01.01.2015	01.01.2016	01.01.2019
1		55,83 €	59,17 €	68,33 €	65,00 €	50,00 €	70,83 €
2		66,51 €	70,48 €	81,40 €	77,43 €	59,56 €	84,38 €
3		77,19 €	81,79 €	94,47 €	89,86 €	69,12 €	97,92 €
4		87,86 €	93,11 €	107,53 €	102,29 €	78,68 €	111,47 €
5		98,54 €	104,42 €	120,60 €	114,72 €	88,24 €	125,01 €
6		109,22 €	115,74 €	133,67 €	127,14 €	97,80 €	138,55 €
7		119,89 €	127,05 €	146,73 €	139,57 €	107,36 €	152,10 €
8		130,57 €	138,36 €	159,80 €	152,00 €	116,92 €	165,64 €
9		141,25 €	149,68 €	172,86 €	164,43 €	126,48 €	179,18 €
10		151,92 €	160,99 €	185,93 €	176,86 €	136,04 €	192,73 €
11		162,60 €	172,31 €	199,00 €	189,29 €	145,60 €	206,27 €
1		10,68 €	11,31 €	13,07 €	12,43 €	9,56 €	13,54 €

Im Ergebnis ist deswegen eine Anpassung der Heizkostensätze für das Jahr 2019 geboten.

Grundlage für die Ermittlung der angemessenen Heizkosten:

Die Datenerhebung fand am 15.11.2018 bei den örtlichen Anbietern und bei zwei verschiedenen Internetportalen, sowie für die Gaspreise bei 5 regionalen Anbietern und einem Internetportal statt, bei denen auch eine Lieferung im Landkreis Schweinfurt gewährleistet ist.

Verkaufsraum (Lkrs. SW) eingeschränkt auf	Verkaufsstelle	Telefon	Heizöl			Anbieter / Stadtwerke / günstigstes Ergebnis Vergleichsportal	Erdgas		
			Preis pro 100 Liter in l incl. MwSt. bei Abnahme 1000L	zzgl. sonstiger einmaliger Kosten (wie Frachtkosten etc.)	Kosten zzgl. Betriebsneben- kosten bei 50qm Wohnfläche		Preis pro ct/kWh incl. MWSt	Grundpreis incl. MWSt	Gesamtbetrag bei 50 m ² Wohnfläche
Internet	Fast Energy		99,22	9,50	855,63	Stadt Schweinfurt	5,51	201,83	671,71
Internet	Baulinks Heizöl		94,70		807,58	Stadt Haßfurt	5,69	175,20	660,43
Internet						Stadt Würzburg	5,63	162,00	642,12
	Heizöl Dorst SW	60617	93,02	14,28	807,54	Stadt Bamberg	4,75	142,80	547,87
	E. Walther SW	65870	96,51	11,31	834,33	Gasuf	5,03	135,72	564,67
	BayWA SW	6759260	103,41	15,35	897,21	Internet: Verivox	4,68	130,42	529,52
Städtl./ Wetzhausen	M. Leuner Hofheim	09523/204	95,50	11,30	825,70				
südl. Landkreis	A. Schneider, Gerolzhofen	09382/8325	97,20	8,92	837,82				
Minimum aktuell			93,02		807,54				529,52
Maximum aktuell			103,41		897,21				671,71
Mittelwert aktuell			97,08		837,97				602,72
aktueller Mittelwert ohne Min. und Max.			97,08		832,21				603,77
aktueller Mittelwert ohne Max.			96,03		828,10				588,92
Mittelwert Vorjahr			63,90		571,70				659,59
Veränderung Mittelwert zum Vorjahr in %			51,93		46,58				-8,62
Veränderung Obergrenze zum Mittelwert in %			51,93		39,66				-8,68

Im Vergleich zur letztjährigen Erhebung sind demnach die Heizölpreise im Mittel um 46,58 % gestiegen.

Es wird daher vorgeschlagen, die Sätze für die angemessenen Heizkosten (Heizöl) von 600 € auf 850 € bei einem 1-Personenhaushalt (= 41,6 %) anzupassen.

Bei den Kosten für Heizgas fiel die Preisentwicklung umgekehrt aus: Hier konnte ein Preisrückgang um 8,62 % verzeichnet werden. Damit beträgt der Mittelwert für Heizgas 28% weniger als der für Heizöl.

Bei der Bemessung der angemessenen Kosten für Gas wird dieses Verhältnis nun künftig statt dem bisher gewährten Aufschlag von 10% auf den Heizölpreis durch einen Abschlag auf den Heizölpreis abgebildet. Da ungewiss ist, ob die Kosten für Gasbrennstoff sich nicht wieder in die Höhe bewegen und dieses ungewöhnliche Verhältnis damit nur von kurzer Dauer ist, sollte der Abschlag 25 % betragen.

Somit ergeben sich für Heizöl und Gasheizung folgende Werte als angemessene Unterkunfts-kosten:

Richtwerte für die angemessenen Heizkosten:

Ölheizung	Ölheizung 2018		Ölheizung 2019	
	Jahresbetrag	mtl. Satz	Jahresbetrag	mtl. Satz
1 Personenhaushalt	600,00 €	50,00 €	850,00 €	70,83 €
2 Personenhaushalt	714,00 €	59,56 €	1012,00 €	84,38 €
3 Personenhaushalt	828,00 €	69,12 €	1174,00 €	97,92 €

4 Personenhaushalt	942,00 €	78,68 €	1336,00 €	111,47 €
5 Personenhaushalt	1056,00 €	88,24 €	1498,00 €	125,01 €
Für jede weitere Person	114,00 €	9,56 €	162,00 €	13,54 €

Gasheizung	Gasheizung 2018		Gasheizung 2019	
	Jahresbetrag	mtl. Satz	Jahresbetrag	mtl. Satz
1 Personenhaushalt	660,00 €	55,00 €	637,50 €	53,13 €
2 Personenhaushalt	774,00 €	65,52 €	759,40 €	63,28 €
3 Personenhaushalt	888,00 €	76,03 €	881,29 €	73,44 €
4 Personenhaushalt	1002,00 €	86,55 €	1003,19 €	83,60 €
5 Personenhaushalt	1116,00 €	97,06 €	1125,08 €	93,76 €
Für jede weitere Person	126,00 €	10,52 €	121,90 €	10,16 €

Daneben besteht auch weiterhin im Einzelfall und auf Antrag die Möglichkeit in verschiedenen Lebenslagen bzw. Wohnsituationen (z.B. Alter oder Erkrankung von Leistungsbeziehern; Kleinstkinder in der Familie; alleinstehendes Haus; alte Heizung; keine energetische Sanierung) einen Aufschlag von bis zu 30% auf die Heizkosten zu erhalten.

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Schweinfurt setzt die Richtwerte für die Heizkosten im SGB XII und SGB II (Jobcenter) mit Wirkung ab dem 01.01.2019 auf die heute besprochenen und oben stehenden Werte fest.